Zeitschrift: Taschenbücher der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau
Herausgeber: Historische Gesellschaft des Kantons Aargau
Band: - (1860)

Vorwort

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Vorwort.

Am 3. November 1859 waren bei achtzig Männer aus allen Theilen unsers Kantons zu Brugg zusammen getreten, um zur Gründung einer Aargauer Historischen Gesellschaft zu schreiten. Die im Entwurfe vorgelegten Vereinssatzungen wurden für einstweilen genehmigt, die Vorstände gewählt und die Mittel besprochen, um dem unwillkommenen Stillstand ein Ende zu machen, in den der Betrieb der vaterländischen Geschichte bei uns gerathen zu wollen schien. Man beschloß die alljährliche Herausgabe zweier Vereinsschriften, nämlich eines Archivs und eines Taschenbuchs. Das Vereinsarchiv, auf vier Jahreshefte angelegt, ist bestimmt, theils ein aargauisches Urkunden-Inventar zu sein, worin neben der Regestensammlung auch unsere Rechtsalterthümer überhaupt zur Veröffentlichung gebracht werden sollen, theils hat es solche Abschnitte der Landesgeschichte in Behandlung zu nehmen,

die bis jetzt einer diplomatisch genauen Darstellung noch entbehren. Damit hat das Archiv die Aufgabe, im Anschlusse zu stehen mit den Arbeiten der Allgemeinen Geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz, es hat deren Untersuchungen in seinem Kreise wissenschaftlich zu fördern. Seine ersten Hefte werden noch im Laufe dieses Jahres erscheinen.

Das Taschenbuch macht es sich zur Aufgabe, aus dem Gebiete unserer Aargauer Landesgeschichte solcherlei Stoffe auszuheben und zu bearbeiten, durch welche auch unter einem weniger vorbereiteten Leserkreise eine warme und würdige Empfindung für die Heimathskunde erweckt werden könnte. Das Archiv gehört demnach der Untersuchung und Urkundenkritik an, das Taschenbuch dagegen einer auf Forschung gegründeten Darstellung und Erzählung; jenes dient wissenschaftlichen Zwecken allein, dieses zugleich volksthümlichen.

Die mit Herausgabe beider Werke beauftragte Redaktions-Commission legt hier den ersten Jahrgang des Taschenbuches ihren Vereinsmitgliedern vor und wird sich beeifern, den zweiten nächstjährigen, zu dem der geeignete Stoff bereits angesammelt ist, rechtzeitig nachfolgen zu lassen.

Die viererlei Abschnitte dieses gegenwärtigen Büchleins sind zwar ihrem Inhalte nach ziemlich verschiedenartig; gleich-

wohl erfolgte die Wahl und Behandlung dieser Stoffe nur nach einer vorausgegangenen gemeinsamen Erwägung, und es wird daher nicht unbescheiden sein, mit ein paar erklärenden Worten auf den in jeder Arbeit liegenden Gesichtspunkt hier noch hinzuweisen.

Die Belagerung der Stadt Rheinfelden im J. 1634 schildert das Schicksal, das eine nun schweizerische Landschaft während des dreißigjährigen Krieges mit dem übrigen Deutschland zu erdulden hatte. Das Frickthal gehört damals noch zum deutschen Reiche und muß nach dem alten Lehrsatze der Weltgeschichte für die Sünden seiner Herren büßen. Vergebens wendet es sich an den entfernten Kaiser; vergebens fleht es den Schutz der Schweiz an, an deren Grenze es liegt, in deren bürgerliche Ruhe es sich hinein sehnt. Es bleibt unerhört und einem dreifachen Feinde preisgegeben. Da erhebt sich Bürger und Bauer, da leiht ihnen auch der tapfere Mercy seinen Heldenarm; aber auch dieß bleibt erfolglos. Nicht eher weicht der räuberische Soldat aus der Provinz, als bis die dreimal belagerte Stadt um ihren letzten Besitz gebracht und unbewohnbar gemacht ist und die an ihren Mauern zunächst gelegenen zwei Dörfer für immer vom Erdboden weggetilgt sind.

Die Geschichte des Schlosses Brunegg ist die Jugendarbeit eines der Heimath durch den Tod zu früh entrissenen Mannes. Sie war ursprünglich nicht zur Veröffentlichung angelegt, daher mußte sie nun an einigen Orten verkürzt, an andern dagegen erweitert und an der Hand der seither für diesen Geschichtsabschnitt erst zugänglich gewordenen Urkunden beträchtlich umgearbeitet werden. Gleichwohl schien dieser Gegenstand den Zwecken des Taschenbuches besonders dienlich. In anschaulicher Weise entwickelt sich hier die ganze Schicksalsreihe, welche fast alle die hundert Burgen unsers Landes durchzumachen hatten, wenn sie von der Römerzeit an bis auf die Gegenwart ausgedauert haben. Mit der Geschichte des Schlosses vermischt sich aber noch diejenige der in der Schweiz so berüchtigt gewordenen Geßler. Dieses Adelsgeschlecht, einst in unserm Gau so blühend und reich, kommt, seitdem das Aargau schweizerisch wird, rasch aus seinem Besitzthum und sucht entweder durch Auswanderung der gänzlichen Verarmung zu entgehen, oder es verbleibt im Lande und sinkt dann zur Unscheinbarkeit eines Bauerngeschlechtes herab.

Der dritte Abschnitt bringt eine Sammlung von geschichtlichen Inschriften, ältern Hausreimen, Wand- und Grab-

schriften. Viele dieser hier verzeichneten Zeitsprüche sind sammt den Gebäuden, zu denen sie gehörten, nun schon verschwunden, und werden jetzt dem gänzlichen Verkommen entzogen; andere empfehlen sich durch die Innigkeit ihrer Empfindung, oder durch alterthümliche Weisheit, durch Sprachkraft und Volkshumor. Sie erläutern und beweisen das Sprichwort: In alter Scheide steckt oft ein guter Degen, der Strohhut deckt oft die besten Gedanken.

Der letzte Abschnitt handelt von den historischen Sagen des Aargau's. Er versucht einer begründeteren Anschauung über unsere Landessagen Wege zu bahnen sowohl beim Volke, dem man dieses Gebiet der Tradition schon lange verdächtigt hat, wie auch beim Gebildeten, der dasselbe nicht weiter, als eben der historische Faden darin zu reichen scheint, der Berücksichtigung werth hält. Meint man doch bald überall, an diesen Traditionen sei nichts gelegen, weil sie einer längst entschwundenen Zeit angehören und es ja nur auf die Gedanken der Gegenwart ankomme. Hier nun wurde mit Absicht ein Beispiel aus der Rechtssage zur Behandlung gewählt, weil sich daran der Nachweis liefern läßt, daß selbst die alte Rechtssage, obschon sie der Historie am nächsten liegen muß, nicht aus den Begriffen des Rechts, sondern

aus den noch ältern des religiösen Glaubens der Vorzeit allein erklärt werden kann. Damit, daß dann eine und dieselbe Sage von Hochasien nach Europa herein reicht, über die schmale Schweiz weg bis nach Island hinauf wandert und dorten wie hier auf die heutige Stunde fortdauert, damit ist ein der gemeinen Erfahrung verschlossener höherer Gehalt der Sage überhaupt dargethan. So machen auch hier viele kleine Quellen zuletzt den mächtigen Strom.

Die Verfasser.